Wahlvorstand für die Wahl der Vertreter\*innen der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA Postfach 13 80 49003 Osnabrück

### Achtung, Frist beachten!

- Der Wahlvorschlag muss spätestens am 31. Oktober 2021 beim Wahlvorstand eingegangen sein.
- Jede\*r nach § 8 Abs. 1 Regional– KODA-Ordnung wahlberechtigte Mitar– beitende kann für jede Gruppe Wahl– vorschläge machen.

# Wahlvorschlag

Für die Wahl der Vertreter\*innen der Mitarbeiterseite in der Regional-KODA 2021 wird gemäß § 8C der Regional-KODA-Ordnung als Kandidat\*in für die Gruppe Nr. (bitte Nr. eintragen!) (Nr.1. Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbände; Nr.2. Pastoraler Dienst; Nr.3. Verwaltung und kirchliche Dienstleistungseinrichtungen; Nr.4. Bildungs- und Beratungswesen; Nr.5. Schulbereich, Sozial- und Erziehungsdienst) folgende Person vorgeschlagen:

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	
ausgeübte Tätigkeit	
Name der beschäftigenden Einrichtung	
Name und Anschrift des Rechtsträgers	

# Ich, die\*der vorstehend Vorgeschlagene, stimme meiner Benennung zu und erkläre, dass ich die Voraussetzungen für die Wählbarkeit nach § 8 Abs. 3 der Regional-KODA-Ordnung erfülle. Die Informationen zum Datenschutz-Regional-KODA-Wahl 2021 habe ich zur Kenntnis genommen. Ort, Datum Unterschrift Kandidat\*in

Erklärung o	der*s \	/orschl	agenden
-------------	---------	---------	---------

Ich, die\*der Unterzeichnende dieses Wahlvorschlages, habe am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet, stehe seit mindestens 6 Monaten in einem kirchlichen Arbeitsverhältnis und erfülle die übrigen Voraussetzungen für die Wahlberechtigung nach § 8 der Regional–KODA–Ordnung. Die Informationen zum Datenschutz–Regional–KODA–Wahl 2021 habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname	
Name der beschäftigenden Einrichtung	
Name und Anschrift des Rechtsträgers	
Ort, Datum	
Unterschrift der*s Vorschlagenden	



# Informationen zum Datenschutz – Regional-KODA-Wahl 2021 gemäß § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir möchten Sie nachfolgend über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten in Bezug auf die KODA-Wahl informieren:

- 1. Sie haben eine Person als Kandidat\*in für die KODA-Wahl vorgeschlagen. Hierfür ist es erforderlich personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, die beschäftigende Einrichtung, den Rechtsträger und Ihre Unterschrift zu erheben. Dies erfolgt auf Grundlage § 8C Abs. 1 Regional-KODA-Ordnung und § 6 Abs. 1 lit. a KDG.
- 2. Sie möchten sich als Kandidat\*in zur KODA-Wahl aufstellen lassen. Hierfür ist es erforderlich, personenbezogene Daten wie Name, Vorname, ausgeübte Tätigkeit, die beschäftigende Einrichtung, den Rechtsträger und Ihre Unterschrift zu erheben. Die Namen der Kandidaten\*innen werden in einer Information den Mitarbeitern\*innen bekannt gegeben. Dies erfolgt auf Grundlagen § 8C Abs. 3 Regional-KODA-Ordnung und § 6 Abs. 1 lit. a KDG.

Weiterhin werden die Kandidat\*innen auf der Internetseite der Regional-KODA (<a href="www.regional-koda.org">www.regional-koda.org</a> ) und der Internetseite des Bistums Osnabrück (<a href="www.bistum-osnabrueck.de">www.bistum-osnabrueck.de</a>) vorgesellt. Hierfür werden von Ihnen freiwillig folgende Daten veröffentlicht: Name, Vorname, Tätigkeit und Begründung, warum Sie sich zur Wahl stellen möchten. Grundlage hierfür ist Ihre Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit. b KDG. Hierbei ist zu beachten, dass Sie jederzeit Ihre Einwilligung beim Wahlausschuss zurückrufen können.

Nach der Wahl werden folgende Daten der Regional-KODA-Mitglieder und der Ersatzmitglieder im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht: Name, Vorname, Anzahl der Stimmen. Dies erfolgt auf Grundlage § 8D Abs. 5 Regional-KODA-Ordnung

### Name und Anschrift des Verantwortlichen

Bistum Osnabrück Hasestraße 40a 49074 Osnabrück

Telefon: 0541 318-0

Das Bistum Osnabrück ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch Generalvikar Ulrich Beckwermert (Kontakt über obenstehende Angaben).

### Ihre Rechte in Bezug auf Ihre Daten

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt das KDG konkrete Rechte:

### 1. Auskunftsrecht (§ 17 KDG):

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in § 17 KDG im Einzelnen aufgeführten Informationen.



2. Recht auf Berichtigung und Löschung (§§ 18, 19 KDG):

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Sie haben zudem das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in § 19 KDG im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG):

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in § 20 KDG aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung.

4. Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG):

In bestimmten Fällen, die in § 22 KDG im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen.

5. Widerspruchsrecht (§ 23 KDG):

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG (Einwilligung) oder § 6 Abs. 1 lit. g KDG erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

## 6. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Für das Bistum Osnabrück ist dies:

Der Diözesandatenschutzbeauftragte der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i. O., Unser Lieben Frauen Kirchhof 20, 28195 Bremen.

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter steht Ihnen gerne für Auskünfte oder Anregungen zum Thema Datenschutz zur Verfügung:

Thomas Marien Hasestraße 40 a 49074 Osnabrück Tel. 0541 318-180 E-Mail: datenschutz@bistum-os.de